

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>V</b>
<b>§ 1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>§ 2 Das Phänomen Compliance</b> .....	<b>3</b>
<i>A. Bedeutung des Rechtsbegriffs Compliance</i> .....	<b>3</b>
I. Wortsinn und Herkunft aus dem angloamerikanischen Recht .....	3
II. Einzug in das deutsche Rechtssystem als legal transplant .....	4
1. Zunächst: branchenspezifisch .....	4
2. Mittlerweile: branchenübergreifend .....	5
<i>B. Funktionen von Compliance</i> .....	<b>6</b>
I. Haftungsvermeidung .....	6
1. Haftungsvermeidung auf der Ebene des Einzelunternehmens .....	9
2. Haftungsvermeidung auf der Konzernebene .....	9
a) Der Fall Siemens .....	10
b) Der Fall Etex .....	10
c) Der Fall MAN .....	11
3. Zwischenergebnis .....	12
II. Umfassende Schadensabwehr: Reputationsschutz und Imagepflege .....	12
1. Prangerwirkung bei Verstößen gegen hard law .....	13
2. Prangerwirkung bei Verstößen gegen soft law .....	14
a) Business Social Compliance Initiative und United Nations Global Compact .....	14
b) Beispiel: LIDL .....	15
3. Prangerwirkung bei Verstößen gegen ethische Grundsätze .....	17
a) Ethische Dimension von Compliance .....	17
b) Beispiel: Nestlé .....	18
III. Ausblick: Weitere Funktionen von Compliance .....	19
<i>C. Fazit</i> .....	<b>20</b>
I. Compliance als Aufgabe der Geschäftsleitung und Bestandteil einer guten Corporate Governance .....	20
II. Compliance als organisatorisches Konzept .....	20
III. Compliance als konzernweite Herausforderung .....	21
<b>§ 3 Überblick: Rechtspflicht zur Compliance in der Einzelgesellschaft</b> .....	<b>23</b>
<i>A. Weitgehende Einigkeit im Ergebnis</i> .....	<b>23</b>
<i>B. Vielschichtigkeit in der Begründung</i> .....	<b>23</b>
I. Branchenspezifische Compliance-Vorschriften .....	24
II. § 130 OWiG .....	24

III. §§ 76, 93 AktG bzw. § 43 GmbHG i.V.m. § 93 AktG .....	25
1. Verankerung der Compliance-Verantwortung in den Pflichten der Geschäftsleitung .....	25
a) Leitungspflicht und Organisationsverantwortung .....	25
b) Legalitätspflicht .....	27
c) Schadensabwendungspflicht .....	29
2. Schlussfolgerung: Compliance-Pflicht der Geschäftsleitung im Innenverhältnis .....	30
C. <i>Fazit</i> .....	31
I. Signalwirkung branchenspezifischer Compliance-Vorschriften .....	31
II. Drohwirkung des § 130 OWiG im Außenverhältnis .....	31
III. Gesellschaftsrechtliche Compliance-Pflicht im Innenverhältnis .....	31
<b>§ 4 Rechtspflicht zur Compliance im Konzern</b> .....	<b>33</b>
A. <i>Indizwirkung von Ziffer 4.1.3. des Deutschen Corporate Governance     Kodex</i> .....	33
B. <i>Keine (Gesamt-)Analogie zu branchenspezifischen Compliance-     Vorschriften</i> .....	33
C. <i>Keine konzernweite Compliance-Pflicht aus zivilrechtlichen     Verkehrssicherungs- und Organisationspflichten</i> .....	34
I. Ablehnung des § 831 BGB als Rechtsgrundlage für eine konzernweite Compliance-Pflicht .....	35
II. Ablehnung der allgemeinen betrieblichen Organisationspflicht als Rechtsgrundlage für eine konzernweite Compliance-Pflicht .....	35
D. <i>Untersuchung des § 130 OWiG als Rechtsgrundlage für eine konzernweite     Compliance-Pflicht</i> .....	37
I. <i>Einführung</i> .....	37
1. Anwendung des § 130 OWiG auf Konzernsachverhalte in der Praxis .....	37
a) Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft München I gegen die Siemens AG .....	37
b) Bußgeldbescheid des Bundeskartellamts gegen die Etex Holding GmbH .....	38
2. Fragestellung für die folgenden Untersuchungen .....	38
II. <i>Skizzierung des Haftungssystems der §§ 9, 30, 130 OWiG auf der Ebene         des Einzelunternehmens</i> .....	38
1. § 130 OWiG auf der Ebene des Einzelunternehmens .....	39
a) Der Betriebs- bzw. Unternehmensinhaber als Normadressat: § 130 OWiG als Sonderdelikt .....	39
b) Die betriebsbezogene Zuwiderhandlung als objektive Bedingung der Ahndbarkeit .....	42
c) Das Unterlassen der erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen als Tathandlung (»Aufsichtspflichtverletzung«) .....	43
aa) § 130 OWiG als echtes Unterlassungsdelikt .....	43
bb) Einstufung als konkretes Gefährdungsdelikt .....	44

(1) Unhaltbarkeit der Konstruktion eines abstrakten Gefährdungsdelikts	45
(2) Eine konkrete Zuwiderhandlungsgefahr als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal	45
cc) Anforderungen an eine »erforderliche« und »gehörige« Aufsicht	47
(1) »Auch« die Bestellung, sorgfältige Auswahl und Überwachung von Aufsichtspersonen (§ 130 Abs. 1 S. 2 OWiG)	47
(2) Systematisierung der Aufsichtsmaßnahmen	48
(3) Erforderlichkeit	49
(4) Zumutbarkeit	50
d) Vorwerfbarkeit der Aufsichtspflichtverletzung	51
e) Zusammenhang zwischen Aufsichtspflichtverletzung und Zuwiderhandlung	51
2. Das Zusammenspiel von §§ 9, 30, 130 OWiG	51
3. Das Höchstmaß einer Geldbuße gegen die juristische Person	55
III. Schutzzweck und Funktion des § 130 OWiG	56
1. Geltungsgrund des § 130 OWiG	56
2. Schutzgüter des § 130 OWiG	57
3. Funktion des § 130 OWiG	57
a) Aufspaltung von Handlung und Verantwortung durch Delegation	57
b) Zurechnungslücken als Folgeproblem	58
c) § 130 OWiG als Auffangtatbestand	59
IV. Anwendbarkeit des § 130 OWiG auf den Unternehmensverbund	59
1. Die Konzernobergesellschaft als Unternehmensinhaber	59
a) Die Konzernobergesellschaft als Inhaber des Unternehmensverbunds	59
aa) Rechtlicher Unternehmensbegriff	60
bb) Wirtschaftlicher Unternehmensbegriff	60
(1) Geltung des wirtschaftlichen Unternehmensbegriffs im Kartellrecht	60
aaa. Der Fall Akzo	62
bbb. Die »wirtschaftliche Einheit«: Kein bloßes Zurechnungsmodell	63
(2) Übertragung der Grundsätze des wirtschaftlichen Unternehmensbegriffs auf § 130 OWiG	65
aaa. Die Erwägungen des Bundeskartellamts im Fall Etex	66
bbb. Die Erwägungen der Staatsanwaltschaft München I im Fall Siemens	66
ccc. Der Meinungsstand in der Literatur	67
ddd. Zwischenergebnis	67
c) Bedenken gegen die Übertragung der Grundsätze des wirtschaftlichen Unternehmensbegriffs auf § 130 OWiG	68
(1) »Gespaltener« Unternehmensbegriff	68
(2) Verhältnis der Aufsichtspflicht der Konzernobergesellschaft zur Aufsichtspflicht der Konzerngesellschaften	68
aaa. Rechtsprechung des BGH zur Aufsichtspflichtverletzung in einem Einzelunternehmen mit mehreren Zweigniederlassungen	69

bbb. Übertragung dieser Gedanken auf die Bebußung der Konzernobergesellschaft als Inhaber des Unternehmensverbunds . . . . .	72
(3) Die Konzernobergesellschaft als eigentlicher Adressat von betriebsbezogenen Inhaberplichten . . . . .	73
b) Die Konzernobergesellschaft als Inhaber der verbundenen Unternehmen . . . . .	73
aa) Mögliches Entgegenstehen der Rechtspersönlichkeit und Inhaberschaft der Konzerngesellschaften . . . . .	74
bb) Bedenken gegen die Konstruktion einer Inhaberschaft der Konzernobergesellschaft an den verbundenen Unternehmen . . . . .	75
(1) Leerlauf der Funktion des § 130 OWiG . . . . .	75
(2) Kollisionswirkungen einer doppelter Zuordnung der Inhaberstellung . . . . .	76
(3) Keine faktische Organschaft der Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft . . . . .	77
c) Zwischenergebnis . . . . .	77
2. Die Aufsichtspflichtverletzung im Unternehmensverbund . . . . .	79
a) Annahme einer Aufsichtspflichtverletzung im Unternehmensverbund in den Fällen Siemens und Etex . . . . .	80
aa) Rechtsauffassung des Bundeskartellamts im Fall Etex . . . . .	80
bb) Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft München I im Fall Siemens . . . . .	81
cc) Fazit . . . . .	82
b) Die Möglichkeit zur konzernweiten Aufsicht als Voraussetzung für eine Sanktion ihrer Unterlassung . . . . .	82
aa) Anforderungen an eine konzernweite Aufsichtsmöglichkeit . . . . .	83
bb) Konzernweite Aufsichtsmöglichkeit im nationalen Konzern . . . . .	84
(1) Aufsichtsmöglichkeit im Verhältnis zur Tochtergesellschaft . . . . .	84
aaa. Im Aktienkonzern . . . . .	84
i. Beherrschungsvertragliches Weisungs- und Auskunftsrecht im Vertragskonzern . . . . .	84
ii. Keine Weisungs- und Auskunftsrechte im faktischen Konzern . . . . .	89
bbb. Im GmbH-Konzern . . . . .	94
i. Beherrschungsvertragliches Weisungs- und Auskunftsrecht im Vertragskonzern . . . . .	94
ii. Mitgliedschaftliches Weisungs- und Auskunftsrecht im faktischen GmbH-Konzern . . . . .	95
(2) Aufsichtsmöglichkeit im mehrstufigen Unternehmensverbund . . . . .	97
aaa. Mehrstufiger Vertragskonzern . . . . .	97
bbb. Mehrstufiger faktischer GmbH-Konzern . . . . .	98
ccc. Mehrstufiger faktischer Aktienkonzern . . . . .	100
cc) Konzernweite Aufsichtsmöglichkeit im internationalen Konzern . . . . .	101
c) Die konzernweite Aufsichtspflicht; ein Widerspruch zur herrschenden Vorstellung von einem Konzernverfassungsrecht . . . . .	102

aa) Keine konzernrechtliche Entsprechung zur konzernweiten Aufsichtspflicht . . . . .	102
(1) Konzernleitung im Aktienkonzern . . . . .	103
aaa. Im Vertragskonzern . . . . .	104
i. Das Hommelhoff'sche Konzept einer Konzern- leitungspflicht . . . . .	104
ii. Aktueller Meinungsstand zur Frage einer Konzern- leitungspflicht . . . . .	105
bbb. Im faktischen Konzern . . . . .	110
(2) Konzernleitung im GmbH-Konzern . . . . .	111
bb) Zwischenergebnis . . . . .	112
d) Überlagerung des Konzernrechts durch § 130 OWiG . . . . .	113
3. Zwischenergebnis in Thesen . . . . .	114
V. Anforderungen an eine »erforderliche« und »gehörige« Aufsicht im Konzern . . . . .	116
VI. Fazit: Die konzernweite Aufsichtspflicht als inhaltlich beschränkte öffentlich-rechtliche Compliance-Pflicht . . . . .	116
<i>E. Konzernweite Compliance-Pflicht aus §§ 76, 93 AktG bzw. § 43 GmbHG i.V.m. § 93 AktG unter besonderer Berücksichtigung des § 130 OWiG . . . . .</i>	117
I. Konzernweite Legalitätspflicht . . . . .	117
II. Konzerndimensionale Reichweite der Schadensabwendungspflicht . . . . .	118
III. Die Grenzen des konzernrechtlich Möglichen . . . . .	120
IV. Geltung des Grundsatzes des unternehmerischen Ermessens . . . . .	121
V. Implikationen für die Konzernleitung . . . . .	123
<i>F. Zwischenergebnis in Thesen . . . . .</i>	125
<b>§ 5 Schluss . . . . .</b>	127
<b>Abkürzungen . . . . .</b>	129
<b>Literatur . . . . .</b>	133
<b>Sachregister . . . . .</b>	147